



SD Software-Design GmbH - Tulpenbaumallee 8 - 79189 Bad Krozingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bad Krozingen, Januar 2021

Die folgenden Bestimmungen regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SD Software-Design GmbH (HRB 713955) mit Sitz in der Tulpenbaumallee 8 in 79189 Bad Krozingen (nachfolgend auch Dienstleister oder Auftragnehmer), welche durch ihren Geschäftsführer Herrn Daniel Kemen vertreten wird.

1. Geltungsbereich

1.1

Die folgenden AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte der SD Software-Design GmbH mit ihren jeweiligen Vertragspartnern (nachfolgend Auftraggeber oder Kunden genannt). Soweit nicht anderweitig schriftlich fixiert, können keine weiteren oder abweichenden Bedingungen geltend gemacht werden.

2. Vertragsgegenstand

2.1

Der Kunde beauftragt den Dienstleister mit der Durchführung von IT-Dienstleistungen.

3. Zustandekommen des Vertrags

3.1

Ein Vertrag gemäß dieser Bestimmungen kommt erst zustande, wenn dem Kunden ein Angebot (nach 3.3) vorliegt und dieses, sofern keine andere Frist angegeben wurde, binnen zwei Wochen nach Ausstellungsdatum akzeptiert wird. Die Auftragserteilung muss schriftlich (nach 3.6) erfolgen. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen für den erteilten Auftrag und alle folgenden Anpassungen an. Es ist daher im folgenden für den jeweiligen Auftrag relevanten Schriftverkehr nicht notwendig, den Kunden erneut über die Gültigkeit der AGB zu belehren.

3.2

Wir behalten es uns vor, Aufträge ohne Nennung von Gründen abzulehnen. In diesem Fall kommt kein Vertrag bzw. keine Vertragsverlängerung oder Vertragsänderung zustande.

3.3

Die Grundlage für das Zustandekommen eines Vertrages ist ein von uns erstelltes Angebot oder eine Vereinbarung über die Erbringung einer Leistung, die nach Arbeitsaufwand abgerechnet wird.

Ein Angebot umfasst eine Beschreibung der auszuführenden Arbeiten sowie einen Kostenvoranschlag (oder eine vergleichbare Aussage über den zu erwartenden Aufwand). Ein Angebot hat, sofern nicht abweichend schriftlich fixiert, eine Gültigkeit von 14 Tagen. Bei Änderung der Anforderungen durch den Kunden wird das Angebot hinfällig. Es muss ein neues Angebot erstellt werden oder eine Korrektur durch den Dienstleister erfolgen. Ein Vertrag (gemäß 3.1) entsteht, wenn wir die Auftragserteilung durch den Kunden ebenfalls bestätigen oder 3.5 greift.

3.4

Sofern ein Vertrag zustande gekommen ist und Ergänzungen oder Erweiterungen gewünscht sind, müssen diese auf einem der in 3.6 zugelassenen Wege übermittelt werden. Der Kunde akzeptiert hierbei mögliche Zusatzkosten die einem Warenwert oder dem Mehraufwand zum vereinbarten Stundensatz entsprechen.

Seite 1 von 7

3.5

Die Inanspruchnahme der auftragsgemäßen Ausführungshandlung oder eines daraus resultierenden Erzeugnisses durch den Kunden ist mit einer Auftragserteilung gleichzusetzen.

3.6

Für den rechtsgültigen Schriftverkehr werden beim Zustandekommen des Vertrages von beiden Seiten die folgenden Kommunikationswege anerkannt: Einschreiben, Standardbrief und E-Mail.

3.7

Sofern sich an diesem Vertrag Änderungen bezüglich der Kontaktmöglichkeiten (Adressen, E-Mail, Telefonnummer, Webadressen etc.) ergeben, muss die Änderung beiden Vertragspartnern schriftlich mitgeteilt werden. Die Gültigkeit des Vertrages ist hiervon unangetastet.

4. Angebote

4.1

Angebote auf Webseiten oder in anderen Publikationen jedweder Art sind freibleibend und unverbindlich. Angebote müssen den Vorgaben aus 3.3 entsprechen.

4.2

Finanzielle Aufwendungen oder Auslagen (Anschaffungskosten von Hardware oder Software wie z.B. Server, Lizenzkosten oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter), die für die Vollendung des Auftrags zwingend erforderlich sind, sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen. Über die Notwendigkeit dieser finanziellen Aufwendungen muss (sofern bekannt) bereits im Angebot hingewiesen werden (Teil des Angebots). Resultiert die Notwendigkeit aus einem Umstand der bei der Angebotserstellung nicht bekannt oder existent war, muss der Kunde unmittelbar, bei Kenntnisnahme über den finanziellen Mehraufwand, unterrichtet werden (z.B. Serverumgebung des Kunden nicht ausreichend für vollständige Funktion des Produkts; Neubeschaffung notwendig).

4.3

Das Angebot regelt die zu erfüllenden Dienstleistungen. Der Kostenvoranschlag gibt Auskunft über eine voraussichtliche Kostenbelastung bei der Durchführung. Die real investierte Arbeitszeit kann insbesondere bei nachträglichen Änderungen oder abweichender Beschreibung des Ist-/ Soll-Zustand vom Kostenvoranschlag abweichen. Die Rechnung wird, sofern nicht anders vereinbart, auf Basis der tatsächlich ausgeführten Arbeitszeit erstellt. Ein unverhältnismäßig hoher Mehraufwand muss dem Kunden bei zur Kenntnisnahme durch den Auftragnehmer unmittelbar mitgeteilt werden.

4.4

Leistungen (z.B. nachträgliche Änderungen), die nicht explizit im Angebot genannt sind, werden unabhängig vom Kostenvoranschlag nach Arbeitszeit zum vertraglich vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt. Die zusätzlich angeforderten Leistungen gelten, sofern sie nicht unter die Geringfügigkeit nach 3.4 fallen, als (Folge-)Auftrag, auch, wenn diese dasselbe Endprodukt betreffen. Ein formloses Angebot über die Preise und Leistungen ist in diesem Fall ausreichend.

Die Prüfung, inwieweit weitere Anpassungen (Folgeaufträge) möglich sind bzw. ob diese ausgeführt werden können, kann ggf. in Rechnung gestellt werden. Wir behalten es uns vor, Folgeaufträge abzulehnen. Die Ablehnung eines Folgeauftrags hat keine rechtliche Wirkung auf den Inhalt oder die Gültigkeit des vorhergehenden Auftrags.

Gleiches gilt für Leistungen, die durch verspätete oder fehlerhafte Spezifikation des Kunden einen höheren Zeitaufwand erzeugen (nachträgliche Änderungen nach Freigabe, Vorlagen in nicht digitaler oder unzureichender Form, mangelhafte Beschreibung der vorliegenden Materialien/ Ressourcen etc.).

Sofern notwendige Arbeit außerhalb der Arbeitszeit zwingend erforderlich ist (oder dies explizit vom Kunden gewünscht ist) wird diese zu einem erhöhten Stundensatz (maximal jedoch das Doppelte des vereinbarten Stundensatzes), ebenfalls unabhängig von den geregelten Auftragsbedingungen, berechnet (kann nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt werden).

4.5

Sofern nicht separat aufgeführt, sind mögliche Schulungen, die Installation oder Einrichtung vor Ort, gesonderte Versandkosten, Ergebnisanalysen oder Trainings nicht im Angebot enthalten und werden gemäß 4.4 in Rechnung gestellt.

4.6

Dem Dienstleister ist vor der Erstellung des Angebots mitzuteilen in welchem Kontext und zu welchem Zweck die Erzeugnisse der Dienstleistung verwendet werden sollen.

5. Preise, Rechnungen und Zahlung

5.1

Soweit nicht abweichend angegeben verstehen sich alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen MwSt.

5.2

Für alle Dienstleistungen kann im Vorfeld (vor Beginn der Arbeiten) eine Vorauszahlung verlangt werden. Dies gilt auch für Folgeaufträge. Wird ein Projekt in mehrere Zwischenschritte unterteilt, kann für jeden eine Rechnung über die bereits erbrachte Dienstleistung gestellt werden. Entsprechendes ist im Angebot geregelt. Eine anteilige Abschlagszahlung bei der Bereitstellung von Vorabversionen ist üblich.

Bei Verträgen, die eine regelmäßige Erfüllung einer Dienstleistung beinhalten (Wartungsverträge, Hosting etc.) erfolgt die Rechnungsstellung standardmäßig zu Beginn des Leistungszeitraums. Die Abrechnungszeiträume (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) sind in Absprache mit dem Kunden festzulegen.

5.3

Das Zahlungsziel ist auf der Rechnung vermerkt. Ein Widerspruch gegenüber der Rechnung ist innerhalb dieser Frist möglich. Rechnungen die nach Frist noch offen sind, werden als Zahlungsverzug gewertet. Als Zahlungsdatum wird der Buchungstag des Zahlungseingangs betrachtet. Eine Fristverlängerung um drei Tage, sofern die Zahlung am letzten Tag der Frist angewiesen wurde, kann auf Antrag gewährt werden. Die Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzüge zu zahlen.

5.4

Zahlungen sind auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen oder einzuzahlen. Ist für den Kunden eine Überweisung auf das genannte Konto nicht möglich, ist dies dem Dienstleister innerhalb der Zahlungsfrist mitzuteilen und es ist seitens des Kunden dafür zu sorgen, dass das Geld den Dienstleister bis zum Verstreichen der Zahlungsfrist erreicht.

5.5

Ist der Kunde im Zahlungsverzug muss er mit Verzugszinsen gemäß §288 BGB sowie möglichen Mahnkosten rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels, auch ohne vorherigen Erhalt einer Mahnung an. Es gilt in jedem Fall das aufgedruckte Rechnungsdatum.

5.6

Mit der Zahlung erhält der Kunde das Recht zur uneingeschränkten Verwendung der aus der Dienstleistung resultierenden Erzeugnisse für den nach 4.6 bestimmten Zweck. Eine Verwendung zu einem anderen Zweck (zum Beispiel dem Weiterverkauf, sofern nicht gesondert vereinbart) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Dienstleisters nicht gestattet. Eine Erweiterung der Nutzungslizenz für andere Zwecke kann zusätzlich Kosten erzeugen.

Das Urheberrecht des Dienstleisters (sofern anwendbar) und ein Recht auf Nennung desselben (an geeigneter Stelle) als Rechteinhaber verbleibt bleibt bestehen.

6. Kündigung

6.1

Sofern ein Kunde von der Vollendung eines Auftrags aus triftigem Grund absieht, ist er verpflichtet, die bereits durchgeführten Dienstleistungen sowie alle bereits begonnen Leistungen vollumfänglich zu bezahlen. Er ist ebenfalls verpflichtet für alle finanziellen Aufwendungen, Kosten und/oder Schäden durch weitere Vertragsverhältnisse aufzukommen, die in der Annahme der Gültigkeit des Auftrags vom Dienstleister getätigt/abgeschlossen wurden (z.B. Einkauf von Lizenzen o.Ä.). Sofern die Dienstleistung Resultate erzeugte, steht es dem Kunden zu, die bereits erzeugten Resultate in der aktuellen Form zur Verfügung gestellt zu bekommen.

6.2

Sofern die Vollendung eines bereits erteilten und bestätigten Auftrags von unserer Seite aus abgebrochen werden muss oder nicht mehr möglich ist (Kündigung des Vertrages durch den Dienstleister – ausgenommen der Kündigung aus wichtigem Grund nach 6.3 und ausgenommen der Ablehnung von Folgeaufträgen), muss der Kunde nicht für die erbrachte Dienstleistung aufkommen. Sofern der Kunde unter Annahme der Gültigkeit des Auftrags finanzielle Aufwendungen auf sich genommen hat oder ihm aus selbem Grund Schäden durch anderweitige Vertragsverhältnisse entstanden sind, ist der Kunde berechtigt einen Vertrauensschaden geltend zu machen. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf maximal 5 % der Auftragssumme beschränkt. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Art und Leistung des Schadenersatzes zu bestimmen. Die Möglichkeit der Aufrechnung ist nicht ausgeschlossen.

6.3

Wir behalten es uns vor Verträge jederzeit fristlos zu kündigen, sofern sogenannte wichtige Gründe vorliegen (Kündigung aus wichtigem Grund, § 314 BGB, § 626 BGB). In diesem Fall entstehen dem Kunden keine Ansprüche auf Ersatzleistungen oder auf Vollendung des Auftrags. Der Kunde hat für bereits erbrachte Leistungen und für Folgekosten nach 4.4 aufzukommen. Die Grundlage für eine Kündigung aus wichtigem Grund ist gegeben, wenn:

- Der Kunde nach mindestens zweifachem Hinweis im Verzug steht, die für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Daten oder Informationen fristgerecht beizubringen.
- Der Kunde im Zahlungsverzug ist oder anderweitig berechtigter Zweifel an der Bonität des Kunden besteht (z.B. bei Insolvenz).
- Der Kunde die Fertigstellung auf jedwede Art verhindert oder verzögert.
- Die Fortsetzung des Auftrags für den Dienstleister unzumutbar oder nicht vertretbar ist.
- Gesetzeswidrige, unmoralische oder ethisch nicht vertretbare Absichten des Kunden im Zusammenhang mit dem Auftrag zu erkennen sind.
- Die zu erbringende Leistung aufgrund veränderter Sachlage deutlich vom vereinbarten Umfang abweicht bzw. der Kunde falsche Angaben über Art, Menge oder Zustand des von ihm eingebrachten Materials oder seiner Absichten getätigt hat.
- Eine Vertragsverletzung seitens des Kunden vorliegt.

7. Lieferung, Abnahme und Ende des Vertrags

7.1

Liefertermine werden sofern anwendbar, im Angebot aufgeführt. Wir behalten es uns vor die vereinbarten Liefertermine zu korrigieren, wenn:

- Der Kunde die Spezifikationen am Projekt nach der Auftragsbestätigung verändert hat.
- Die eingebrachten Bestandteile (Beschreibungen, Material, Infrastruktur etc.) unzureichend oder in einem anderen als vom Kunden beschriebenen Zustand sind.
- Die Verfügbarkeit oder Handhabung von Leistungen Dritter sich unverhältnismäßig zur ursprünglichen Einschätzung verhält.
- Höhere Gewalt oder unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse zur Verzögerung beitragen.
- Der Kunde die von ihm beizubringenden Daten, Medien, Inhalte oder Informationen mit einer nicht nur unerheblichen Verzögerung einreicht.
- Der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist.

7.2

Sofern zur Fertigstellung Informationen oder Daten vom Kunden benötigt werden, verpflichtet sich dieser, diese zu Projektbeginn oder zum ihm mitgeteilten Zeitpunkt des Beginns der Arbeit an dem betreffenden Arbeitsschritt vorzulegen. Legt ein Kunde diese Daten nicht rechtzeitig vor, können zu dem Lieferverzug nach 7.1 zusätzlich Mehraufwandskosten hinzukommen, da vom Kunden verursachte Verzögerungen zu einem allgemeinen geldwerten Nachteil für den Dienstleister werden (z.B. durch entstehende Leerlauf-Kosten).

7.3

Nach Abschluss der Dienstleistung (im Folgenden „Abnahmezeitpunkt“) hat der Kunde 14 Tage Zeit das Projekt zu prüfen (ggf. prüfen zu lassen) und uns schriftlich darüber zu informieren, ob das Endergebnis der Leistung Mängel aufweist. Sofern keine offensichtlichen Mängel auffallen, muss der Kunde die Abnahme bestätigen. Der Auftrag gilt ab diesem Zeitpunkt vollständig abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf aus Kulanz erbrachte nachträgliche Korrekturen.

7.4

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb der eingeräumten 14 Tage die Abnahme des Projekts zu vollziehen. Verstreicht diese Zeit ohne eine entsprechende Mitteilung gilt die Abnahme als vollzogen. Für Schäden die entstehen, da der Kunde das Resultat der Dienstleistung ohne Abnahme (oder zuvor) veröffentlicht oder eingesetzt hat, haftet der Kunde in vollem Umfang. Dies gilt auch, wenn der Kunde uns damit beauftragt die Veröffentlichung durchzuführen. Der Kunde ist sich bewusst, dass mit der Abnahme folgendes gilt:

- Der Kunde bestätigt, dass das Angebot in vollem Umfang erfüllt wurde.
- Der Kunde verliert den Anspruch auf kostenfreie Beseitigung von Mängeln, sofern diese Mängel bei der Abnahmeprüfung hätten auffallen können.
- Der Kunde übernimmt die Verantwortung für Datensicherung, Datenschutz und der Sicherung vor Datenmissbrauch vollumfänglich, da wir ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf das Produkt haben.
- Er bestätigt, das Produkt auf diese Faktoren hin überprüft zu haben (oder überprüft haben zu lassen) und ist sich den Konsequenzen bei Unterlassung der Ergreifung von Sicherheitsmaßnahmen bewusst.
- Der Kunde hat das Projekt auf Vollständigkeit hin überprüft. Der Dienstleister ist daher nicht weiter verpflichtet die projektbezogenen Daten zu speichern. Sofern erforderlich erfolgt eine Rückgabe der Materialien.
- Bestehen Mängel, bezüglich derer der Kunde Anspruch auf eine Ausbesserung auch über den Prüfungszeitraum hinaus hat (z.B. Mängel die bei der Prüfung nicht auffallen konnten), hat er diese binnen fünf Tage nach Auftreten/zur Kenntnisnahme zu melden um einen Anspruch auf Ausbesserung geltend zu machen.
- Wir übernehmen keine Garantie für die Aktualität, Kompatibilität und Verfügbarkeit der aus der Dienstleistung erfolgten Produkte über den Abnahmezeitpunkt hinaus.
- Wir übernehmen keine Haftung/Verantwortung für Spätfolgen der Dienstleistung (Ausfälle, Sicherheitsprobleme etc), da der Kunde mit der Abnahme garantiert das Resultat entsprechend geprüft zu haben und nach der Abnahme von unserer Seite aus keine Einflussnahme mehr erfolgt.
- Für fortlaufende Aktualisierungen, Wartungen oder Weiterentwicklungen können gesonderte Wartungs- oder Pflegeverträge geschlossen werden.

7.5

Sofern dem Kunden Zwischenergebnisse, Testversionen o.Ä. zur Verfügung gestellt werden, ist ebenfalls eine Abnahme erforderlich. Diese muss binnen zehn Tagen erfolgen. Sofern keine weitere Korrekturaufforderung erfolgt, wird das Zwischenergebnis als „abgenommen“ verstanden.

7.6

Im Falle von offensichtlichen Mängeln, die durch den Dienstleister verschuldet sind, hat der Kunde einen Anspruch auf Ausbesserung.

7.7

Sofern das Produkt nicht offensichtliche Mängel aufweist, welche nachweislich zum Zeitpunkt der Abnahme vorhanden waren und nicht durch eine angemessene Prüfung hätten augenscheinlich werden können, besteht für 6 Monate Anspruch auf Ausbesserung, sofern die Mängel nicht durch 7.4 abgedeckt sind.

8. Datenschutz und Geheimhaltung

8.1

Der Kunde willigt ein, dass die zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse und zur Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Daten gespeichert und sofern erforderlich oder unabwendbar, nach den Regelungen der DS-GVO an verbundene Unternehmen, Vertragspartner und Geschäftspartner weitergegeben werden.

8.2

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der DS-GVO und im Rahmen unserer aktuell gültigen Datenschutzerklärung die auf unserer Firmen-Website eingesehen werden kann.

8.4

Sofern für die Erfüllung des Auftrags Zugriff auf sensible Informationen notwendig ist (z.B. Konzepte oder Datenbanken des Kunden), gewährt der Kunde uns zur Erfüllung des Auftrags den nötigen Zugriff. Alle Daten auf die wir in diesem Rahmen Zugriff haben werden streng vertraulich behandelt.

8.5

Sofern nicht anders geregelt ist es dem Kunden untersagt Angebote und Medien oder sonstige Materialien aus den Beratungen, Trainings, Fortbildungen oder Rechnungen an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

9. Geltungsbereich und Zusatzbestimmungen

9.1

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieser Bedingungen im Übrigen hiervon unberührt.

9.2

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus dem jeweiligen Vertrag ist der Sitz des Anbieters soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.

9.3

Ferner stellt der Kunde den Dienstleister von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, sollte die auftragsgemäße Durchführung die Rechte Dritter verletzen.

9.4

Der Dienstleister schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen.

9.5

Der Auftragnehmer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren gemäß §36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet

9.6 Anhänge

Der Anhang enthält wichtige Informationen und rechtliche Hinweise

[Anhang] Informationen und Aufklärung

1 Sofern Drittanbieter-Software verwendet wird (CMS, CRM, API-Schnittstellen, Frameworks etc.) kann von unserer Seite aus keine Garantie für Aktualität, Kompatibilität und Sicherheitsstandard der Drittanbieter-Software übernommen werden.

2 Sofern kein Wartungsvertrag geschlossen ist, weisen wir hiermit den Kunden darauf hin, dass wir keine Garantie für Verfügbarkeit, Aktualität, Kompatibilität, Sicherheitsstandards etc. übernehmen können.

3 Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass er sich vor Datenverlust und Datenmissbrauch angemessen zu schützen hat. Eine entsprechende Hilfestellungen unsererseits ist nicht mit einer Garantie gleichzusetzen.

4 Der Kunde wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihm durch die Nutzung der von uns erfolgten Leistungen unter Umständen zivil- und strafrechtliche Pflichten oder Konsequenzen erwachsen können (z.B. durch die Impressumspflicht, Informationspflichten, Prüfpflichten,... etc.). Die Einhaltung der einhergehenden Pflichten obliegt allein der Verantwortung des Kunden. Wir empfehlen eine Rechtsberatung aufzusuchen.

5 Wir informieren den Kunden hiermit, dass der Dienstleister im Rahmen von Wartungs- oder Hostingverträgen in jedem Fall Zugriff auf Daten der Webseite und möglicherweise entsprechend auch auf Daten der Kunden/Besucher hat. Ihm entsteht hieraus ggf. eine Informationspflicht gegenüber seinen Kunden, dass Dritte (der Dienstleister) Zugriff auf die Daten erhalten. Wir garantieren einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten und versichern die entsprechenden Zugangsdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Eine Weitergabe oder Auswertung von Daten erfolgt nicht.

6 Wir übernehmen insbesondere keine Verantwortung/Haftung für Inhalte der von uns erstellten, gehosteten oder betreuten Projekte. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung obliegt allein dem Besitzer / Auftraggeber.

7 Der Auftraggeber versichert, dass dieser für die von ihm gelieferte Medien und Inhalte die Urheberrechte besitzt oder die Medien nicht urheberrechtlich geschützt sind. Wir informieren den Kunden hiermit, dass er sich über die Herkunft der Vorlagen und Medien informieren muss und dass ihm strafrechtliche Konsequenzen daraus entstehen können, sofern er unbefugt geschützte Medien oder Inhalte auf seiner Seite nutzt (Urheberrechtsverletzung).

8 Die Urheberrechte an den von uns erstellen Produkten (Resultate unserer Dienstleistung) bleiben auch nach Abschluss des Auftrags bei uns (nicht übertragbar). Dem Kunden stehen nach Bezahlung die unbefristeten und nicht übertragbaren Nutzungsrechte zu. Die Veränderung, Weitergabe oder der Verkauf sind nur nach schriftlicher Einwilligung erlaubt. Die Veröffentlichung ist gestattet. Medien (Grafiken, Videos, Audiodateien) dürfen ohne Nennung der Urheberrechte vom Kunden verwendet werden sofern dies nicht im Widerspruch zu den oben genannten Rechten steht. Codes, Webseiten etc. müssen immer einen Hinweis auf die Urheberrechte tragen.

9 Wir behalten uns das Recht vor erbrachte Leistungen wie Entwürfe, Grafiken, Codes etc. für Präsentationszwecke oder zu Werbe- und Referenzzwecken zu benutzen. Dinge die der Geheimhaltung unterliegen sowie persönliche Daten sind hiervon ausgeschlossen.